

Der Stadtelternrat für
Iserlohner Kindereinrichtungen

24.09.1991

z. Hd.
Ulrich Graeve
Im Weingarten 11
5860 Iserlohn

An die Landtagspräsidentin
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1

Wir bitten um Verteilung an alle Abgeordneten.

Offener Brief des Stadtelternrates
An den Ministerpräsidenten des Landes NRW
Johannes Rau

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/864

Sie haben nach der Landtagswahl versprochen, über 100000 neue Kindergartenplätze zu schaffen. Darüber hinaus sollten das Mitwirkungsrecht der Eltern verbessert und die Öffnungszeiten flexibler gestaltet werden. Um den gesellschaftlichen Veränderungen [Zunahme der Einzelkindfamilien, steigende Zahl der Alleinerziehenden, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf] Rechnung zu tragen, haben Sie ein neues Kindergartengesetz vorgelegt. Wir befürchten, daß dieser Entwurf die Ansprüche nicht erfüllen kann.

Wie wollen Sie die zuletzt versprochenen 125000 Kindergartenplätze bis 1995 schaffen, wenn die Kommunen nach dem neuen Gesetzentwurf mehr belastet werden als bisher?

Mehrbelastungen entstehen den Gemeinden auch durch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Einzug der Kindergartenbeiträge. Wir sind der Überzeugung, daß die erhofften Mehreinnahmen aus den höheren Elternbeiträgen durch diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der zum Einzug dieser Beiträge erforderlich ist, "aufgefressen" werden.

Weitere Schwachpunkte des Gesetzentwurfes:

werden weniger Elternbeiträge eingenommen als erhofft, muß die Kommune den Fehlbetrag zur Hälfte selbst tragen.

Kostet ein Kindergarten mehr als ein Neubau im Landesdurchschnitt [z.B. Hanglage im Sauerland], muß die Kommune auch diesen Mehrbetrag zusätzlich aufbringen.

Wieviele Kindergartenplätze können die Kommunen angesichts solcher Mehrbelastungen schaffen?

Sie versprachen mehr Mitwirkungsrecht für die Eltern. Auf Drängen der konfessionellen und freien Träger sind die im ersten Gesetzentwurf positiven Vorschläge verworfen worden, also kein Fortschritt in dieser Sache.

Warum erfolgte keine Festschreibung von Stadt- und Landeselternräten als ordentliches Mitglied in den Fachausschüssen in Stadt und Land?

Warum wird die notwendige Erhöhung des Personalschlüssels auf zwei Fachkräfte pro Gruppe nicht im Gesetz verankert oder zeitgleich beschlossen?

Wo ist Ihr persönliches Engagement?

Kommen auf die Eltern in Zukunft weitere Erhöhungen der Elternbeiträge zu?

Wenn ja, können diese ohne Zustimmung des Landtags wirksam werden?

Der Stadtelternrat für Iserlohner Kindereinrichtungen ist der Auffassung, daß die Landesregierung versucht, sich durch den neuen Gesetzentwurf finanziell zu entlasten. Auf der anderen Seite werden die Belastungen für Eltern und Kommunen unzumutbar. Diese Auffassung vertreten auch alle kommunalen Parteien sowie die Vertreter des Landesjugendamtes.

Herr Ministerpräsident Rau; wer diesen Gesetzentwurf kennt, dem stellt sich die folgende Frage:

War das "schlechtere" alte Gesetz nicht die bessere Lösung

Geben Sie unseren Kindern eine Chance, verschieben Sie die Verabschiedung, damit Sie und Ihre Regierung eine für alle tragbare Lösung zum Wohl unserer Kinder finden können.

Mit freundlichen Grüßen
der Stadtelternrat für
Iserlohner Kindereinrichtungen
i.A. Ulrich Graeve